

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.02.2021

SR/BerVoSr/247/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 13 04/2020

## Bericht der Verwaltung; hier: Jahresrechnung 2020

### Zusammenfassung:

Kurzbericht über das Jahresrechnungsergebnis 2020

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 25.02.2021

Koop, Axel am 08.02.2021

### Sachverhalt:

Vorbehaltlich der weiteren Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt der erste Entwurf der Jahresrechnung 2020 mit einem in der Einnahme- und Ausgabe ausgeglichenen Planergebnis ab:

	HH-Plan 2020	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
Ausgabe	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
darin Zuführung an VmÖHH.	1.031.700	2.056.600	2.725.503,28 €	668.903,28 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
Ausgabe	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	2.290.700	1.271.700	0,00 €	-1.271.700,00 €

Der Verwaltungshaushalt schließt nach derzeitigem Stand mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ab. Abzüglich der verpflichtenden Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 885 T€ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,82 Mio. € (planmäßig: 1,07 Mio. €),

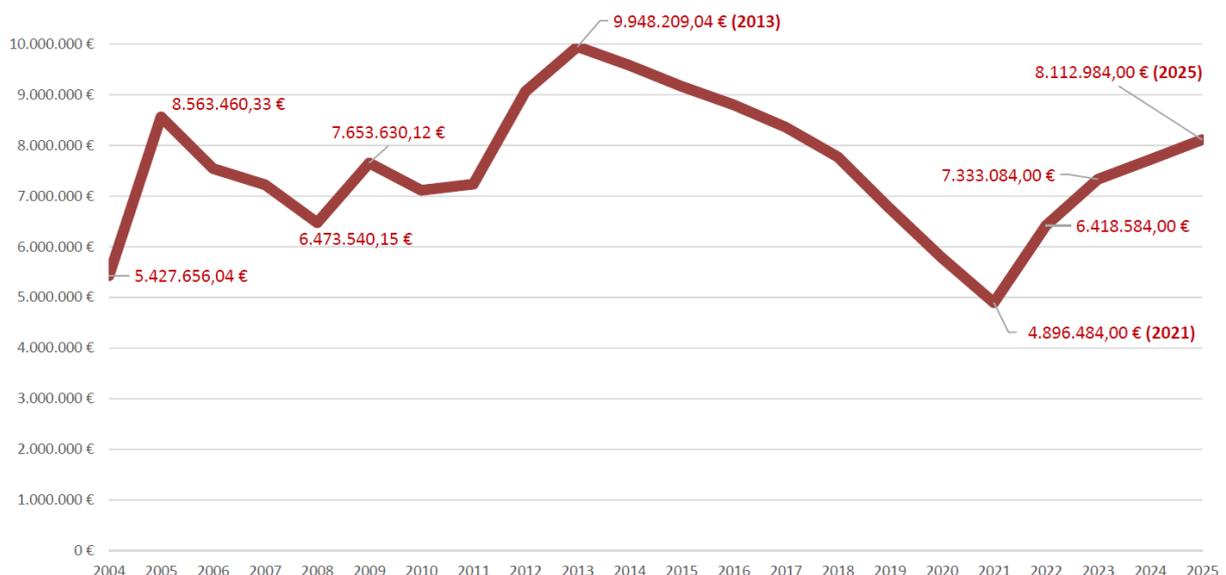
somit eine deutliche **Verbesserung in Höhe von rd. 669 T€**. Die wesentlichen Planabweichungen im Verwaltungshaushalt (+/- 5.000 €) sind in der **Anlage 1** näher dargestellt.

Dieser Betrag (+669 T€) trägt im Vermögenshaushalt maßgeblich zur Senkung der vorgesehenen Kreditaufnahme (1,27 Mio. €) bei. Weitere Verbesserungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung, insbesondere die Anwendung eines strengen Maßstabs bei der Bildung von Haushaltsresten, lassen den Kreditbedarf auf 0,00 € senken.

2020 ist damit das achte Jahr in Folge, indem eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden konnte:

Stand am 01.01.2020:	5.782.200 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>885.716 €</u>
<u>Stand am 31.12.2020</u>	<u>4.896.484 €</u>

*Entwicklung der Schulden zu Beginn des jeweiligen Jahres (01.01.):*



## Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal

übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist. Darüber hinaus dürfen nach § 39 GemHVO im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der **Anlage 2** aufgeführten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Planabweichungen Verwaltungshaushalt ab +/- 5.000 €

Anlage 2 – Haushaltsreste 2020